

COVID-19 Schutzkonzept des Historischen Museums Blumenstein und des Museums Pächterhaus

Verfasser: Erich Weber, 032 626 93 93, erich.weber@solothurn.ch

26. Juni 2021

Vorbemerkung

Das Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn (GESA) und des Schutzkonzeptes für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS).

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Besucherinnen und Besucher des Museums Blumenstein und des Museums Pächterhaus vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die wichtigsten Massnahmen für den Schutz vor einer Übertragung sind das Distanzhalten, das Tragen von Masken und die Einhaltung der Hygieneregeln.

Das Museumsteam versucht die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten, um diese Regeln einhalten zu können, appelliert aber im Ausstellungsbereich und bei Anlässen auch an die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher.

Wir werden dieses Schutzkonzept laufend evaluieren und den sich ändernden Vorgaben des BAG, GESA und der EGS anpassen, sobald sich diese verändern.

1. Maskenpflicht in allen Innenräumen

- In allen Innenräumen des Museums gilt eine **allgemeine Maskenpflicht**.
- Die Besucherinnen und Besucher werden vom Aufsichtsteam beim Eintritt aufgefordert, eine Maske aufzusetzen und diese in den Innenräumen nicht mehr abzulegen.

2. Handhygiene und Reinigung

- Auf Händeschütteln bei der Begrüssung wird verzichtet
- Berührungsfreie Desinfektionsspender sind bei den Eingängen und auf jedem Stockwerk aufgebaut.
- Das Aufsichtsteam bittet die Besucherinnen und Besucher beim Eintritt sowie vor und nach dem Berühren und Nutzen von interaktiven Stationen und des Museumsshops die Hände zu desinfizieren.
- Abgesehen davon liegt es in der Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher, ob sie die interaktiven Stationen bzw. das Angebot im Museumsshop nutzen möchten oder nicht.
- Eine regelmässige Reinigung von Türfallen, Handläufen, Knöpfen und Oberflächen wird durch das hauseigene Personal sichergestellt.

3. Information

- Die Besucherinnen und Besucher werden im Internet und vor Ort durch das Aufsichtsteam und mit Plakaten über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.

- Das Personal wird regelmässig über die getroffenen Massnahmen informiert und bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung geschult.

4. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen, ob Besucherinnen und Besucher oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren.

5. Museumsshop & Museumscafé

- Der Museumsshop und das Museumscafé sind ohne Einschränkung geöffnet.

6. Veranstaltungen

- Für alle Anlässe im Innern gilt **Maskenpflicht**.
- Bei vom Museum organisierten Veranstaltungen erfasst das Museumsteam die persönlichen **Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher**. Diese Angaben werden nach 14 Tagen vernichtet.
- Die **Mieter und externe Partner** müssen für Ihre Anlässe ein **Schutzkonzept** erstellen und sind selber für die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen verantwortlich.